

**Vorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN/STÄDTISCHEN Deputation für Inneres
am 14.02.2019**

Vorlage Nr.: 19/232

Zu Punkt 3 Teil B der Tagesordnung

Zuwendungsbericht 2017

Sachdarstellung

Die Senatorin für Finanzen hat dem Senat am 22. Januar 2019 und dem HaFA am 24. Januar 2019 den Rechenschaftsbericht über die in 2017 verausgabten Zuwendungen für das Land und die Stadtgemeinde vorgelegt.

Die Ressorts sind aufgefordert, den Deputationen die jeweiligen ressortbezogenen Zuwendungsberichte 2017 zur Kenntnis zu geben. Dieser Berichtsbitte wird hiermit nachgekommen.

Im Jahr 2017 wurden für den Produktplan 07 (Inneres) 17 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 141,9 T€ bewilligt. Diese verteilen sich mit sieben Zuwendungen und einem Volumen von 86,9 T€ (=61%) auf institutionelle Förderungen und mit 10 Zuwendungen und einem Volumen von 55,0 T€ (= 39 %) auf Projektförderungen.

In 2016 hingegen wurden 15 Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von 132 T€ bewilligt, die sich mit sieben Zuwendungen und einem Volumen von 79,6 T€ (=60%) auf institutionelle Förderungen sowie acht Zuwendungen und einem Volumen von 53,4 T€ (=40%) auf Projektförderungen verteilten.

Das Gesamtvolumen der erteilten Zuwendungen hat sich in 2017 gegenüber 2016 um 9,9 T€ erhöht, die Verteilung auf die beiden Förderungsarten war jedoch nahezu identisch. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch eine für 2016 bewilligte Zuwendung, die erst in 2017 ausgezahlt wurde.

Das Besserstellungsverbot wurde bei allen Zuwendungen eingehalten.

Zur Erläuterung werden mit der Anlage 1 der das Ressort betreffende Zuwendungsbericht 2017 sowie mit Anlage 2 die Liste der Gebührenbefreiungen beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Ressorts zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbericht 2017

Anlage 2: Gebührenbefreiungen